



Finanzamt Greifswald

Finanzamt Greifswald – Postfach 32 54 – 17462 Greifswald

An das
Amt Usedom-Süd
Fr. Hagemann
Markt 7
17406 Usedom

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Aktenzeichen
LS 01/1

☎03834 5352-0
Durchwahl:
3563

Bearbeiter(in):
Fr. Krohn, ABS

Zimmer
418, H 6

Datum
08.05.2017

Bekanntmachung

In der Zeit vom

01.08.2017 bis 30.10.2017

werden die bisher nicht einer Bodenschätzung unterliegenden Flurstücke 8/6, 9, 10, 11, 12, 13, 15/2, 16/6, 17/6, 18/2, 21/2, 22/6, 23/6, 25/2, 33/6, 34/6, 35/6, 36/6, 43/1 und 44/8 (Koserowsche Pferdekoppel) der Flur 1 in Koserow gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes vom Schätzungsausschuss des Finanzamtes Greifswald geschätzt.

Gemäß § 15 Bodenschätzungsgesetz ist zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z.B. Aufgrabungen, zu dulden.

Leiterin des Schätzungsausschusses

Krohn, ALS

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 08.05.2017

